

Hinweise zur Antragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Naturschutzes im Wald im Freistaat Sachsen (RL WuF/2007)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Hinweise sollen Ihnen bei der Antragstellung zur Förderung von Vorhaben nach der RL WuF/2007 behilflich sein. Bitte beachten Sie diese Hinweise bei der Antragstellung. Sie vermeiden dadurch unnötige Verzögerung im Bewilligungsverfahren.

- 1) Förderanträge für forstliche Maßnahmen, die in den beiden Folgejahren realisiert werden sollen (Ausführungszeitraum), müssen bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres gestellt sein.
- 2) Nachträgliche Änderungen und Korrekturen in den Antragsunterlagen sind von Ihnen mit Datum und Unterschrift zu signieren. Bei Änderungen müssen die ursprünglichen Angaben lesbar bleiben. Fehlerhafte, unleserliche oder unvollständige Förderanträge müssen an die Antragsteller zurückgesendet werden.
- 3) Der Förderantrag ist wirksam gestellt, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und unter Beifügung der im Antragsformular geforderten Unterlagen bei der Bewilligungsstelle in Bautzen eingegangen ist.
- 4) Die Bewilligungsbehörde ermittelt im Bedarfsfall gemäß § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz den Sachverhalt von Amts wegen und fordert dazu ggf. weitere Unterlagen beim Antragsteller an.
- 5) Falls Sie unsicher sind bezüglich der fachlichen und formalen Anforderung Ihres Vorhabens, dann empfehlen wir Ihnen, im Vorfeld der Antragstellung unbedingt eine Beratung durch kompetente Fachleute in Anspruch zu nehmen. Sie können sich zum Beispiel – auf der Grundlage von § 49 SächsWaldG – zu forstfachlichen Fragen von den örtlich zuständigen Revierleitern in den Forstbezirken des Staatsbetriebes Sachsenforst kostenlos beraten lassen. Zu formalen Fragen des Fördervollzugs können Sie sich an die Mitarbeiter der Bewilligungsstelle sowie an die zuständigen Bearbeiter in den Forstbezirken wenden. Adressen und Ansprechpartner finden Sie im Internet unter: www.sachsenforst.de

Hinweise zu den Vordrucken:

Die Felder in den Vordrucken bitte leserlich und in Druckschrift ausfüllen. Die grau hinterlegten Felder werden durch die zuständigen Behörden ausgefüllt. Die vollständigen Antragsunterlagen setzen sich – je nach Art der Vorhaben – aus verschiedenen Vordrucken und Unterlagen zusammen (Baukastensystem). Sie benötigen zu jedem Antrag immer nur die für das jeweilige zur Förderung beantragte Vorhaben notwendigen Bestandteile. Das sind in der Regel:

- einen Antrag zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN,
- eine Vorhabensbeschreibung – VB,
- einen Finanzierungsplan – FP,
- eine Erklärung zum Eigentum – EE **oder** eine Einverständniserklärung des Flächeneigentümers – EV,
- eine aussagefähige Karte.

Die Zusammenfassung mehrerer Vorhabensbeschreibungen und Finanzierungspläne in einem Antrag zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN ist nicht zulässig.

Vorhabensabhängig sind weitere Anlagen nötig:

Bei Vorhaben nach Abschnitt B oder D.2.2 bis D.2.4 in Trägerschaft bzw. bei Antragstellung durch forstliche Zusammenschlüsse für Ihre Mitglieder:

- Einverständniserklärung der betroffenen Flächeneigentümer.

Bei Vorhaben nach Abschnitt C:

- De-Minimis-Erklärung – DM-E,
- Legitimation des Unterzeichners,
- Nachweise über Zertifizierung und Mitgliederverzeichnis

Bei Vorhaben nach Abschnitt D:

- naturschutzfachliche Stellungnahme der örtlich zuständigen Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Erforderlichenfalls ist dem Antrag zudem eine Vollmacht des Flächeneigentümers oder -besitzers beizufügen, wenn dieser den Antrag nicht persönlich stellt. Die jeweils gültigen Antragsformulare sind im Internet unter www.smul.sachsen.de (Grüne Förderung) veröffentlicht.

Antrag zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN

| | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Tag der Antragstellung |
| 2 | <p>2.1 Die zehnstellige Betriebsnummer (BNR 10) ist die europaweit einmalige Registriernummer. Sie wird durch die Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vergeben, unabhängig davon, ob ein gewerblicher Betrieb angemeldet ist oder nicht.</p> <p>Sollten Sie noch keine BNR 10 haben, kann diese Angabe entfallen. Die Bewilligungsbehörde holt in diesen Fällen die erforderliche Information direkt beim LfULG ein.</p> <p>2.2 Die fünfzehnstellige Betriebsnummer (BNR 15) ist ebenfalls eine europaweit einmalige Registriernummer, die nach § 26 Viehverkehrsverordnung für alle Empfänger von EU-Mitteln vergeben und für die Transparenzinitiative der EU verwendet wird.</p> <p>Sollten Sie noch keine BNR 15 haben, kann diese Angabe entfallen. Die Bewilligungsbehörde holt auf Grundlage Ihrer Einverständniserklärung (vgl. Ziffer 14 des Antrages zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN) in diesen Fällen die erforderlichen Informationen direkt von den zuständigen Stellen ein.</p> |
| 3 | <p>Antragsteller ist der Eigentümer oder Besitzer der Flächen, für die die Vorhaben beantragt werden.</p> <p>Ein Vollmachtnehmer darf das Vorhaben beantragen und ggf. ausführen. Antragsteller und Zuwendungsempfänger – mit allen Rechten und Pflichten – bleibt jedoch der Vollmachtgeber, d. h. der Eigentümer oder Besitzer der Waldflächen.</p> <p>Bei Vorhaben nach Abschnitt C der RL WuF/2007 ist der jeweilige forstliche Zusammenschluss (FZ) Antragsteller. Bei Vorhaben nach Abschnitt B und D.2.2 bis D.2.4 der RL WuF/2007 sind auch Vorhabensträger antragsberechtigt, soweit das in der Richtlinie explizit zugelassen ist.</p> <p>Zur eindeutigen Identifizierbarkeit der Antragsteller ist in bestimmten Fällen die Angabe des Ge-</p> |

| | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>burtsdatums erforderlich. Die Angabe des Geburtsdatums ist von natürlichen Personen ohne land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie von privaten Einzelunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb zwingend auszufüllen. Sind mehrere Personen Antragsteller (Erbengemeinschaften, Eheleute, etc.) so ist das Geburtsdatum einer Person, in der Regel die des Ansprechpartners, einzutragen.</p> |
| 4 | <p>Wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, dann können diese Angaben ggf. entfallen. Für den Fall, dass jedoch eine andere Person als der Antragsteller – z. B. auch ein Vollmachtnehmer – bei Rückfragen kontaktiert werden soll, ist diese Angabe zwingend.</p> <p>Bei Personengesellschaften und juristischen Personen ist immer ein konkreter Ansprechpartner für die Bewilligungsbehörde zu benennen.</p> |
| 5 | <p>Es ist die Bankverbindung anzugeben, auf die nach Abrechnung des Vorhabens die Zuwendung überwiesen werden soll, i. d. R. das Geschäftskonto des Antragstellers.</p> |
| 6 | <p>Die Angaben zu Nr. 6 sind bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nicht erforderlich.</p> <p>6.1 Vollständige Anschrift des – für die Einkommens-/Umsatzsteuerveranlagung des Antragstellers – zuständigen Finanzamtes.</p> <p>6.2 Einkommens- bzw. Umsatzsteuernummer des Antragstellers.</p> <p>Die Angaben zu 6.1 und 6.2 sind zur Umsetzung der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 07.09.1993 (BGBl. IS. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. IS. 2848) in der jeweils geltenden Fassung zwingend erforderlich.</p> |
| 7 | <p>Angaben zur Rechtsform des Antragstellers – Zutreffendes bitte ankreuzen. Es darf (selbstverständlich) immer nur ein Kreuz gesetzt werden.</p> <p>Bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wird unterschieden in GbR-Vollfusion und GbR-Teilfusion. Dabei bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>GbR-Vollfusion</u>: vollständige gemeinsame Bewirtschaftung ehemals eigenständiger Betriebe in der GbR ▪ <u>GbR-Teilfusion</u>: Teilweise, nur einzelne Betriebszweige umfassende Bewirtschaftung in der GbR <p>Bei privaten Unternehmen und juristischen Personen ist zusätzlich eine Aussage zur Kapitalbeteiligung des Bundes und/oder des Landes zu treffen.</p> |
| 8 | <p>Aussagen zur Mehrfachförderung – Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. erläutern.</p> <p>Die gleichzeitige Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln im Rahmen anderer Programme schließt nach Nr. III.12 der RL WuF/2007 eine Zuwendung nach dieser Richtlinie aus. Außerdem kann ein konkretes Vorhaben nach RL WuF/2007 nur einmalig gefördert werden.</p> |
| 9 | <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Zutreffendes bitte ankreuzen.</p> <p>Wenn die Vorhaben als Rekultivierungsmaßnahmen nach Bergrecht oder als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen nach Wald-, Naturschutz- oder sonstigem Umweltrecht durchgeführt werden, ist nach Nr. III.11 RL WuF/2007 eine Zuwendung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.</p> <p>Ebenso dürfen die Vorhaben nicht auf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Flächen stattfinden.</p> |
| 10 | <p>Der geplante Ausführungszeitraum in den beiden Folgejahren ist monatsgenau anzugeben. Das beantragte Vorhaben kann nur innerhalb der beiden Kalenderjahre realisiert werden, die dem Jahr der Antragstellung folgen.</p> <p>Der Ausführungszeitraum ist der Zeitraum in dem das beantragte Vorhaben realisiert werden soll und alle Ausgaben die als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen, getätigt sein müssen.</p> <p>Als Beginn des Vorhabens zählt bereits der Abschluss verbindlicher Liefer- und Leistungsverträge. Vertragsabschlüsse unter dem ausdrücklich vereinbarten Recht auf Rücktritt vom Vertrag und ggf. Rückgabe der Gegenstände im Falle der Ablehnung des Förderantrages sind unschäd-</p> |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>lich, sofern ein Rücktritt ohne Schaden tatsächlich noch realisierbar ist. Für Vorhaben nach Abschnitt B, C, D.2.3 und D.2.4 werden unter Nr. III.1 der RL WuF/2007 spezielle Festlegungen getroffen.</p> <p>Nachstehend wird auf die haushaltsrechtlichen Konsequenzen des beantragten Ausführungszeitraumes hingewiesen:</p> <p>Sofern die Auszahlung der Fördermittel für das beantragte Vorhaben noch im Ausführungsjahr erfolgen soll, so ist das nur möglich, wenn die Bewilligung auf der Grundlage von Haushaltsmitteln des Ausführungsjahres – sog. Kassenmittel – erfolgt.</p> <p>Voraussetzung für eine solche Bewilligung auf Kassenmittel ist, dass bei der Antragstellung das Ende des Ausführungszeitraumes (gemäß Ziffer 10 des Antrags zur Förderung von forstlichen Maßnahmen – AN) spätestens auf den 31.07. des Ausführungsjahres datiert wird. Andernfalls ist die Möglichkeit einer Bewilligung auf Kassenmittel ausgeschlossen.</p> <p>Den Zeitpunkt für das geplante Ende des Ausführungszeitraumes können Sie grundsätzlich nach den fachlichen Erfordernissen frei wählen. Sie müssen sich aber darüber im Klaren sein, dass diese Entscheidung Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel hat.</p> |
| 11 | Hier ist die Gesamthöhe der beantragten Zuwendung (Fördermittel) anzugeben. Die Angabe muss mit der beantragten Zuwendung gemäß Finanzierungsplan – FP übereinstimmen. |
| 12 | <p>Kreuzen Sie an, in welcher Eigenschaft Sie den Antrag stellen: als Eigentümer, Besitzer (Pächter) oder Maßnahmenträger oder forstlicher Zusammenschluss. Geben Sie ggf. zusätzlich an, ob Sie in Vollmacht handeln.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass dabei erforderlichenfalls zusätzliche Unterlagen vorzulegen sind.</p> <p>Für Vorhaben nach Abschnitt C der RL WuF/2007 entfallen diese Angaben.</p> |
| 13 | <p>Hier vermerken Sie alle beigefügten Anlagen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Antrag vollständig ist und keine Unterlagen verloren gehen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass ggf. zusätzliche Anlagen („Sonstige“) erforderlich sind, z. B. bei Maßnahmen nach Abschnitt D eine fachliche Stellungnahme der zuständigen Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder bei Wegebauvorhaben ggf. Planungsunterlagen. Bitte benennen Sie die unter „Sonstige“ beigefügten Unterlagen.</p> |
| 14 | <p>Bitte lesen Sie sich die „Erklärungen, Einwilligungen und Verpflichtungen“ vor der Antragstellung sorgfältig durch. Sie vermeiden damit im Nachgang unnötige Missverständnisse.</p> <p>Die auf den Seiten 4 bis 9 genannten Rechtsgrundlagen finden Sie unter www.smul.sachsen.de. Sie können diese Unterlagen aber auch in der Bewilligungsstelle einsehen.</p> |
| 15 | Bitte lesen Sie sich den „Subventionsrechtlichen Hinweis“ vor der Antragstellung sorgfältig durch. Sie vermeiden damit im Nachgang unnötige Missverständnisse. |
| 16 | Bitte lesen Sie sich die „Hinweise zur Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten; Einwilligungserklärung“ vor der Antragstellung sorgfältig durch. Sie vermeiden damit im Nachgang unnötige Missverständnisse. |
| Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel! | |

Erklärung zum Eigentum – EE

- Diese Erklärung ist vom Flächeneigentümer auszufüllen, wenn dieser mit dem Antragsteller identisch ist. Zusätzlich zu dieser Erklärung sind i. d. R. weitere Eigentumsnachweise – z. B. Grundbuchauszug – entbehrlich.
- Ist der Antragsteller Besitzer (z. B. Pächter) oder Vorhabensträger entfällt diese Erklärung.

- Befinden sich die Flächen im gemeinschaftlichen Eigentum von mehreren Personen (z. B. Ehegemeinschaften oder Erbengemeinschaften), so müssen alle Eigentümer diese Erklärung abgeben. Handeln Vertreter in Vollmacht, so muss die jeweilige Vollmacht den Antragsunterlagen beigefügt werden.

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Name, Anschrift und Geburtsdatum des Antragstellers und Flächeneigentümers |
| 2 | Angaben müssen identisch mit dem Ort des Vorhabens gemäß Vorhabensbeschreibung – VB sein. |
| Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel! | |

Einverständniserklärung der Flächeneigentümer – EV

- Diese Einverständniserklärung ist vom Flächeneigentümer auszufüllen, wenn dieser nicht mit dem Antragsteller identisch ist.
- Befinden sich die Flächen im gemeinschaftlichen Eigentum von mehreren Personen (z. B. Ehegemeinschaften oder Erbengemeinschaften), so müssen alle Eigentümer diese Erklärung abgeben. Handeln Vertreter in Vollmacht, so muss die jeweilige Vollmacht den Antragsunterlagen beigefügt werden.

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Name und Anschrift des Flächeneigentümers |
| 2 | Angaben müssen identisch mit dem Ort des Vorhabens gemäß Vorhabensbeschreibung – VB sein. |
| 3 | Hiermit erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Durchführung des Vorhabens. Das jeweilige Vorhaben ist explizit zu benennen. Fehlt diese Angabe, wird davon ausgegangen, dass das Einverständnis verweigert wird. |
| Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, bei juristischen Personen zusätzlich der Stempel! | |

GbR-Gesellschafterverzeichnis

- Bei GbR sind die vollständigen Angaben aller zugehörigen Gesellschafter erforderlich.